

# Antrag auf Eintragung der Passagierberechtigung für Motorschirm-Trike

Deutscher Ultraleichtflugverband e. V.  
Mühlweg 9

71577 Großerlach - Morbach

**Bitte beachten Sie:**

Für die Bearbeitung Ihres Antrages müssen die nachstehenden Bestätigungen **vollständig ausgefüllt** sein!

**Angaben des Antragstellers** (Vor- und Familienname sowie DULV-Lizenznummer)

\_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung durch den DULV e.V. aktuelle Adressänderung bitte unbedingt mitteilen!**

Der DULV erhebt zur Erfüllung seiner in der Satzung definierten Aufgaben und zur Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben aus der Beauftragung durch das Bundesverkehrsministerium personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder und Kunden. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, in Einzelfällen übermittelt und verarbeitet.

Durch diesen Antrag stimmt der Antragssteller dieser oben genannten Datenbearbeitung zu. Eine anderweitige Datenverwendung z.B. Datenverkauf oder Weitergabe an unberechtigte Dritte findet nicht statt.

Jeder Antragsteller hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit und Sperrung bzw. Löschung seiner Daten nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

**Ich beantrage die Passagierberechtigung für**

**Motorschirm-Trikes bis 120 kg Leermasse**

**Motorschirm-Trikes über 120 kg Leermasse**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragstellers

1. Der Antragsteller besitzt eine Flugerfahrung von mindestens 100 Landungen. Die Landungen erfolgten an mindestens 20 verschiedenen Kalendertagen nach Lizenzerwerb (= Datum der Lizenzausstellung).
2. Der Antragsteller hat die theoretische Einweisung erfolgreich absolviert (DULV-Syllabus).
3. Der Antragsteller hat den praktischen Eingangstest erfolgreich absolviert.

Ich bestätige die Übereinstimmung aller oben aufgeführten Voraussetzungen mit den Angaben im Flugbuch in Kenntnis des §120 LuftPersV und der Ordnungswidrigkeitsbestimmungen des § 134 Nr. 6 LuftPersV:

\_\_\_\_\_  
Lizenz-Nr. & Name des Fluglehrers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fluglehrers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel oder Name + Anschrift der Flugschule

4. Die praktische Prüfung ist umseitig dokumentiert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift + Stempel des Prüfungsrates

**Bearbeitungsvermerk** (wird vom DULV ausgefüllt!)

Mitglied Nr.: \_\_\_\_\_ Bearbeitungsdatum: \_\_\_\_\_

Erlaubnis Nr.: \_\_\_\_\_ erteilt am: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Antragsteller** (Vor- und Zuname): \_\_\_\_\_

**Prüfungsgerät: D-M** \_\_\_\_\_

Kennzeichen (sofern vorhanden) und Typ des zur Prüfung verwendeten mustergeprüften Motorschirm-Trikes (genaue Bezeichnung der Motoreinheit und des Schirms)

### Überprüfung der fliegerischen Fertigkeiten

Das Nichtbestehen von einem Prüfungsteil führt in der Regel zum Nichtbestehen der Prüfung. Der Prüfer trifft je nach Schwere der vorhandenen Mängel eine *begründete* Entscheidung. **Das Nichtbestehen von zwei oder mehr Prüfungsteilen führt zum Nichtbestehen der kompletten Prüfung.**

Übung	Max. Toleranz	Bestanden:	
		Ja (X)	Nein (X)
Erster Start und Abflug auf einer vorher festgelegten Achse	+ / - 10°		
Sauber geflogene Platzrunde, gerader Endanflug, Motor im Leerlauf, keine Schleppgaslandung, sauberes Abfangen und Aufsetzen	--		
Abrollen von ca. 200 m Bahn mit sauber kontrolliertem Schirm	--		
Zweiter Start (wie oben beschrieben), ca. 150 m Höhengenaufbau, anschließend eine Acht (quer oder längs zur Flugrichtung). Die Acht muß nach spätestens 40 Sekunden sauber beendet sein. Der Kreuzungspunkt der Acht muß über einem vorher festgelegten Geländemerkmale liegen.	+ / - 20 m max. Höhendiff.		
Erneuter sauberer Anflug, Motor im Leerlauf. In ca. 2 - 3 m Höhe Übergang in den parallelen Schwebeflug und in dieser Höhe und in gerader Linie die Bahn entlang schweben.	+ / - 2 - 3 m		
Eine weitere Platzrunde fliegen. Abschlusslandung im Leerlauf und sauberes Schirmablegen neben oder hinter dem Gerät.	--		

- Der **Prüfer** schickt das ausgefüllte und unterschriebene/gestempelte Protokoll an den DULV. Die Übersendung einer gut lesbaren Kopie per E-Mail (Seiten 1 und 2) ist hinreichend.
- Anfallende Fahrtkosten rechnet der Prüfer direkt mit dem Antragsteller nach den üblichen Sätzen ab. Fahrtkosten stellen Auslagen dar und werden nicht mit dem Verband abgerechnet.
- Der DULV stellt dem Prüfungsteilnehmer die Gebühr für die Prüfung zur Passagierberechtigung in Rechnung (DULV-Mitglieder 80 € (7 % MWSt.), alle übrigen 90 € (19% MWSt.))
- Das Prüferhonorar beträgt 75 € netto und wird vom DULV an den Prüfer überwiesen.

### Angaben des Prüfers

**Die Felder zu Mehrwertsteuerstatus und Kontodaten nur ausfüllen, wenn diese Daten noch nicht beim DULV hinterlegt sind.**

- Ich bin verpflichtet, die Umsatzsteuer abzuführen. Die Honorarabrechnung soll zuzüglich der Mehrwertsteuer erfolgen.  
oder:  
 Die Honorarabrechnung soll brutto für netto erfolgen.

Die Überweisung des Prüferhonorars soll auf folgendes Konto erfolgen:

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

<b>Bemerkungen</b> _____	
<input type="checkbox"/> Prüfung bestanden	<input type="checkbox"/> nicht bestanden
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift + Stempel des Prüfungsrates